geborenen, taubgewordenen und hochgradig schwerhörigen Kindern Erziehung und Unterricht zu gewähren und sie bis zur Confirmation für das bürgerliche Leben auszubilden. Der Unterricht umfaßt: Articulation (Lautsprache) und Absehen des Gesprochenen vom Munde, Sprachunterricht (Lesen, Schreiben, Anschauungs-Unterricht, Conversation, Sprachform-Unterricht, Aufsatzübung), bibl. Geschichte, Religionslehre, Rechnen, Weltkunde (Geographie, Naturkunde, Geschichte), Zeichnen, Turnen, weibl. Handarbeiten für die Mädchen und Handfertigkeits-Unterricht für die Knaben. Die 7classige Anstaltsschule wurde am 1. Januar 1882 staatsseitig übernommen, während das Internat als nichtstaatliche Stiftung wie bisher ausschließlich vom Wohlthätigkeitssinne der Mitbürger abhängig bleibt. Es können nur Kinder aufgenommen werden, und zwar nur solche, welche das 6te Lebensjahr erreicht haben und bezw. in der Regel nicht über 10 Jahre alt sind. Die Aufzunehmenden müssen ferner sonst körperlich und geistig gesund, insonderheit auch frei sein von allen übrigen körperlichen Gebrechen und Krankheiten, welche eine anhaltende Unterbrechung des Unterrichts befürchten lassen. Der Eintritt findet alljährlich nur Ostern statt. Die Aufnahme-Bedingungen sind zu erfahren bei den einzelnen Vorstands-Mitgliedern und in der Anstalt bei dem Director Herrn H. Söder (Sprechstunden von 8—9 Uhr vorm. und 1—2 nachm). Bei der Anstalt sind angestellt: 8 Lehrer (Director Söder, Lehrer Möller, Fischer, Danckert, Henz, Mutz, Herbst und Früchtnicht), für weibliche Handarbeiten 2 Lehrerinnen: (Frau Dir. M. Söder, geb. Kuhlgatz, und eine Gehülfin) und außerdem das erforderliche Dienstpersonal. Besuche der Anstalt sind während des Unterrichts vorzugsweise am Donnerstag-Nachmittage von 1—3 Uhr gestattet, außerdem zu jeder Zeit nach Rücksprache mit dem Director. Der Vorstand besteht aus den Herren G. A. Lappenberg (Vorsitzender und Aufsicht über Oeconomie, Gebäude und Inventar). H. Nutzenbecher (Ehrenmitglied), Lucas Gräfe (Aufnahme), Ad. Glüenstein (Aufsicht über Oeconomie, Gebäude und Inventar), Carl Meister (Casse, Buchführung und Protokoll) und Dr. med. Gust. Marr (Hygiene). Mitglieder der für die Anstaltsschule eingesetzten Schul-Commission sind die Herren Schulrath Mahraun, Vorst. Ad. Glüenstein, Vorst. Dr med. G. Marr und Director Söder. Anstaltsgeistlicher: Herr Pastor Dr. A. Detmer senr. — Bank-Conto: Vereinsbank.

Vaterstädtische Stiftung vom Jahre 1876. Die Stiftung bezweckt: älteren, würdigen in gedrückten Verhältnissen befindlichen Angehörigen des hamb. Staats, ohne Unterschied der Confession, gesunde und freundliche Wohnungen zu gewähren. Zur Erreichung dieser Absicht dient zuförderst das am Orde des Eichholz belegene Gebäude der Stiftung zum Andenken an die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten; es enthält zwölf Wohnungen, welche gemäß dem damaligen Statut zur einen Hälfte christlichen, zur andern israel. Bewohnern eingeräumt sind. Ferner besitzt die Stiftung ein Grundstück in der Grabenstraße mit sechsundzwanzig Wohnungen, bei deren Verleihung nur die Würdigkeit der Bewerber ohne Beachtung der Confession berücksichtigt worden ist, welcher Grundsatz auch bei allen späteren Erwerbungen Geltung haben soll. Endlich ist der Stiftung durch die Munizenz eines hochedlen Raths und einer wohllöblichen Bürgerschaft ein unentgeltlicher Bauplatz in der Baustraße überlassen worden, auf welchem gegenwärtig ein Gebäude mit fünfunddreißig Wohnungen errichtet und bereits bewohnt ist. Die Stiftung soll kein vollständiges Almosen gewähren, daher wird für jede einzelne Wohnung eine bei der Verleihung vom Vorstand bestimmte wöchentliche Miethe von mindestens 10 ₰ und höchstens 50 ₰ entrichtet. Für diesen Ertrag, wie für die jährl. Beiträge der Mitglieder werden die Gebäude in Stand gehalten, etwaige Geschenke und Legate für weitere Erwerbungen angesammelt. Mitglied dieser Stiftung ist jeder, der einen einmaligen Beitrag von mindestens 100 Mk. oder einen jährlichen Beitrag von mindestens 4 Mk. leistet. Die Mitgliedschaft gewährt Antheil an den Berathschlagungen und Wahlen der General-Versammlung und namentlich das Vorschlagsrecht bei Ertheilung von Wohnungen. Anmeldung zur Mitgliedschaft erfolgt beim Cassirer Carl L. Schmid, Schleusenbrücke 8. Den Vorstand bilden: — — —, Vorsitzender, L. Lipschütz, stellvertretender Vorsitzender, Dr. Oscar Gobert, Schriftführer, C. A. Noodt und Dr. N. H. Cohen, Bau-Inspectoren, Carl L. Schmid, Cassirer, Gustav Arntz und Theodor Wohlwill, Revisoren.

Hamburgische Allgemeine Versorgungs-Anstalt. Die im Jahre 1778 gestiftete und vom Senate confirmirte hamburgische Allgemeine Versorgungs-Anstalt sichert gegen eine Einkaufssumme, welche entweder auf Capitalfuß oder in halbjährlichen Beiträgen gezahlt wird, bestimmten Personen, theils den Genuß einer Rente für die Dauer oder für einen Abschnitt des Lebens, theils die Auszahlung eines beim Tode einer bestimmt angegebenen Person fällig werdenden Capitals. Die Größe dessen, was jeder zu zahlen hat, richtet sich nach dem Alter der beim Einkauf concurrirenden Personen und ist auf's Genaueste aus den Tabellen zu ersehen, welche mit der im Jahre 1883 zuletzt revidirten Anordnung im Comptoir der Anstalt gratis entgegen zu nehmen sind. Die Direction der Anstalt besteht aus 9 Personen, 5 Directoren und 4 Deputirten. Alljährlich wird eine General-Versammlung der Interessenten gehalten, in welcher der Jahresabschluß vorgelegt wird und die Directoren gewählt werden. Die Abrechnung wird jährlich durch den Druck veröffentlicht. Die Direction für 1891 besteht aus folgenden Directoren: 1) D. G. G. Dölger, 2) Dr. J. F. Voigt; 3) Wilh. Michaelsen; 4) C. C. W. Rump; 5) — — —; und aus folgenden Deputirten: den Hrn. 6) G. E. Lembcke; 7) J. F. C. Resardt; 8) H. O. Hüttner; 9) — — — — —. Protocollführer der Anstalt ist Dr. G. T. Brandis, Buchhalter u. Geschäftsführer J. F. A. Buschow. Die Anstalt hat ein Bank-Conto bei der Reichsbank unter dem Namen: „Die allgemeine Versorgungs-Anstalt." Das Comptoir der Anstalt ist im Hause der patriotischen Gesellschaft, beim alten Rathhause, parterre, Zimmer 12 und geöffnet jeden Morgen von 9—1, in den ersten 5 Werktagen auch Nachmittags von 5—6 Uhr. — Gleichfalls unter Leitung der Direction der Versorgungs-Anstalt steht die Deposito-Casse der hamburger Allgemeinen Versorgungs-Anstalt. (S. diesen Artikel.)

Stiftung für Volkskindergärten. Dieselbe besitzt ein von dem verstorbenen Herrn Ludwig Frankenheim geschenktes Kapital von 20,000 M., dessen Zinsen zur Begründung und Unterstützung von Volkskindergärten bestimmt sind. Den Vorstand bilden die Herren Johs. Halben, Aug. F. Richter und G. R. Richter.

Volksküchen, Hamburger. Dieselben sind durch den „Verein der Hamburger Volksküchen von 1869" errichtet. Es besteht jetzt nur eine, am Schopenstehl 21 belegen. Die Volksküche bietet Jedermann eine reichliche, kräftige und schmackhafte Nahrung, die Portion bestehend aus Suppe, Gemüse und Fleisch, zu 30 ₰, sowohl in ihrem Locale, als außerhalb desselben. Für Männer und Frauen sind die Speiseräume getrennt. Von 11½—12 und von 1—2 Uhr werden die Speisen abgeholt, von 12—2 Uhr wird in dem Locale gespeist. Den Central-Vorstand des Vereins bilden: Frau Dr. H. Salomon, Frau A. Meier, geb. Reysold, die Herren Dr. Ferdinand Gobert, d. Z. Präses, Dr. W. J. Wentzel, Syndicus Dr. Carl Leo, Dr. Gustav Petersen und Gustav Zinnow.

Israelitisches Vorschuß-Institut. Gegründet im Jahre 1816, gewährt zinsfreie Vorschüsse auf Grund der im Jahre 1890 revidirten, Statuten an Angehörige der Israelitischen Gemeinde in Hamburg. Die Leitung ist in Händen einer Commission, gegenwärtig bestehend aus den Herren: Levin Lion, Vorsitzender; Ferd. S. Cohen, Schriftführer; John A. Israel, Cassirer; Jacob Reis, Louis Levy, M. J. Liebermann, Alfred Levy, N. Otto Jonas, Martin M. Heilbut und Louis Leffmann. Zahlungstag: jeden Sonntag von 9½—10½ Uhr Vormittags. Bureau: Sagebiel's Etablissement, gr. Drehbahn 23, 1. Etage.

Waisenhaus. Diese am 17. März 1597 gegründete und am 19. December 1604 eröffnete Anstalt befindet sich seit dem 23. October 1858 auf der Uhlenhorst, und ist seit mehreren Jahren eine öffentliche Wohlthätigkeits-Anstalt. — Anträge wegen Aufnahme von verwaisten Kindern hiesiger Bürger und Staatsangehörigen ꝛc. sind bei dem Director des Waisenhauses anzubringen. — Das gesammte Waisenhaus-Collegium besteht aus 2 Mitgliedern E. H. Senats, einem Mitgliede der Finanz-Deputation u. sechs Provisoren, von welchen Letzteren zwei die Jahresverwaltung führen. — Die Anstalt versorgt z. Zt. ca. 400 Kinder beiderlei Geschlechts, von welchen die nichtschulpflichtigen auf dem Lande untergebracht werden. — Wegen Besichtigung der Anstalt hat man sich zwischen 10 und 12 Uhr oder zwischen 2 und 4 Uhr in derselben zu melden. — Der Director ist von 12—2 Uhr im Waisenhause sicher zu treffen. Das Geschäftszimmer ist an den Wochentagen von 9—3 Uhr geöffnet. — Die Kosten besonderer Bedürfnisse der einzelnen Zöglinge bestreitet die von den Mitgliedern des Waisenhaus-Collegiums im Jahre 1871 begründete Unterstützungs-Casse des Waisenhauses, welche aus den Erträgnissen einmaliger Gaben und Legate, die von Freunden der Anstalt gestiftet sind, besteht. — Ihr Zweck ist, in Noth gerathene oder erkrankte frühere Zöglinge des Waisenhauses zu unterstützen, und, soweit reichend, solchen entlassenen Zöglingen bei ihrem Fortkommen behülflich zu sein, welche sich nach ihrer Entlassung aus der Anstalt Erwerbszweigen zuwenden, für deren Erlernung besondere Geldmittel erforderlich sind. — Die Casse wird von der Jahresverwaltung geführt. — Diesem Zwecke dienende Gaben sind als für die „Unterstützungs-Casse des Waisenhauses" bestimmt zu bezeichnen.

Katholisches Waisenhaus, bisher St. Georg, Neuestr. 36, seit dem 1. November 1889 in Bergedorf, Brauerstr. Dasselbe ist im Jahre 1861 gegründet und bestimmt für dürftige Kinder, hamburger, römisch-katholischer Staatsangehöriger. Die jährliche Vergütung für ein in der Anstalt unterzubringendes Kind beträgt M. 150; diejenigen katholischen Kinder jedoch, welche von den Hamburger Armenbehörden überwiesen werden, erhalten Aufnahme gegen eine jährliche Vergütung von M. 100. Die Verwaltung des Waisenhauses hat das Kirchen-Collegium der hamburger katholischen Gemeinde; die Special-Verwaltung desselben wird von einer Commission geführt. Gesuche um Aufnahme von Kindern in das Waisenhaus sind an den Pastor Harling zu richten und dabei folgende Papiere einzureichen: der Taufschein des Kindes, der Bürgerbrief oder der Schein über die Staatsangehörigkeit des Vaters, der Todtenschein Beider oder eines der Eltern, der Impfschein des Kindes, sowie ein ärztliches Zeugniß über die Gesundheit desselben. Atteste der Armenpflege über die Bedürftigkeit des Kindes oder andere Auskunft, die in Hinsicht der Vormundschafts-Deputation eventualiter nöthigen Papiere und Consense. In der Regel werden Kinder unter sechs Jahren nicht aufgenommen, noch auch vor zurückgelegtem vierzehnten Jahre entlassen. Vor Aufnahme eines Kindes müssen dessen Stellvertreter durch einen Revers auf jede Einmischung ihrerseits in die Erziehung, Verpflegung und den Unterricht desselben Verzicht leisten.

Deutsch-Israelitisches Waisen-Institut, Papendamm, neben der Volksschule, in dem zu diesem Zwecke neu erbauten Hause. Das Institut ist 1766 gestiftet und wird erhalten durch Beiträge von Gemeindemitgliedern. Aufnahme findet, soweit es der Raum